

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat V                      Amt Städt. Klinik.	<b>Drucksache</b> DS0030/03	<b>Datum</b> 24.01.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Krankenhausausschuss	28.01.2003 05.02.2003	X	X	z.K.		

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	06.02.2003	X			
---	------------	---	--	--	--

<b>beteiligte Ämter</b> 20, 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

**Kurztitel:**

Vereinbarung zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit gem. § 70 SGB V

**Beschlussvorschlag:**

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, die Vereinbarung zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit gemäß § 70 SGB V zu unterzeichnen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	<b>X</b>					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

	Sachbearbeiter Frau Mittendorf	Unterschrift AL entfällt
--	-----------------------------------	-----------------------------

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift	Frau Bröcker
---	--------------	--------------

### Begründung:

Fußend auf der vom Stadtrat beschlossenen Zielplanung hat das Städtische Klinikum alle erforderlichen Baumaßnahmen für die Zusammenführung des Städtischen Klinikums an dem Standort Olvenstedt sowie die für Übernahme der Kinder- und Jugendpsychiatrie vom Universitätsklinikum, die ebenfalls Bestandteil der bestehenden Krankenhausplanung ist, vorbereitet.

Die Krankenhausfinanzierung erfolgt auf der Grundlage des Krankenhausgesetzes zu 100% über durch das Land ausgereichte Fördermittel. Die entsprechenden Fördermittelbescheide wurden mit Datum vom 28.12.2000 und Änderungsbescheid vom 21.11.2001 ausgereicht, das Gesamtvorhaben konzipiert und mit den Baumaßnahmen am 1. Juni 2002 (3. BA) begonnen. Zwischen der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte und den Umzügen der Kliniken gibt es funktionale Abhängigkeiten, so dass das Zeitgerüst nicht nur streng, sondern hinsichtlich Reihenfolgen und Zeitpunkt auch starr ist.

Dies hat seinen Grund insbesondere darin, dass seit in Rede steht (06.06.2000), dass die Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie perspektivisch durch die Landeshauptstadt Magdeburg übernommen werden soll, dieser Bereich im Universitätsklinikum lediglich provisorisch fortgeführt wird. Dies gilt insbesondere für die räumliche Unterbringung dieser Klinik. Ein stimmiger Ablauf macht deshalb eine Fertigstellung des Gesamtvorhabens im **Jahr 2004** erforderlich.

Im März 2002 hat sich das Land aufgrund der verschärfenden Finanzknappheit zwar weiterhin zur Finanzierung des Gesamtprojektes bekannt, jedoch die Ausreichung der Fördermittel zeitlich gestreckt. Die letzte Tranche soll nunmehr erst **2006** ausgereicht werden. Bewegungsspielraum auf Seiten des Landes besteht offensichtlich nicht mehr. Dies wurde in Gesprächen ausgelotet. Andere Bauvorhaben hat die Landesregierung sogar in der Bauphase noch vollständig gestoppt (z.B. Kreiskrankenhaus Zerbst).

Mit der verzögerten Fertigstellung der Baumaßnahmen am Standort Olvenstedt 2006 würde jedoch die Versorgung im Bereich der Psychiatrie generell, wie oben angerissen, ernsthaft in Gefahr geraten. Als Interimslösung wäre eine provisorische Einrichtung einer Psychiatrischen Klinik am Standort Altstadt erforderlich. Außerdem müssten dann noch Instandhaltungen am Standort Altstadt durchgeführt werden, die bei fristgerechtem Umzug nach Olvenstedt in 2004 unterbleiben könnten. Dies würde insgesamt zu verlorenen Investitionen am Standort Altstadt in Höhe von rund 2,9 Mio Euro führen. Darüberhinaus gingen dem Betrieb des Klinikums Einspareffekte durch Synergien am Standort Olvenstedt für diesen Zeitraum verloren.

Seit Vorliegen des Änderungsbescheides hat sich deshalb die Betriebsleitung des Städtischen Klinikums gemeinsam mit dem Land und den Verbänden der Krankenkassen intensiv um eine Möglichkeit zur Vorfinanzierung der Baumaßnahmen bemüht, um eine Fertigstellung der Baumaßnahmen 2004 abzusichern.

Im Ergebnis konnte in einem bisher einmaligen Entgegenkommen seitens der Krankenkassen mit der zur Beschlussfassung beigefügten Vereinbarung (siehe Anlage) eine Zusage erreicht werden, dass die Krankenkassen die für die Vorfinanzierung

anfallenden Zinsen in Höhe von 750.000 Euro durch Erstattung an den Eigenbetrieb tragen.

Hierzu ist es aber erforderlich, dass eine Vorfinanzierung/Zwischenfinanzierung durch den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum gemäß Punkt 3 zu Ziffer 1.5 des Änderungsbescheides vom 21.11.2001 zum Zuwendungsbescheid vom 28.12.2000 des Land Sachsen-Anhalt zur Einzelfördermaßnahme „2. Bettenhaus und Umbau Küche, Labor, Radiologie, 3. BA“ erfolgt.

Die Zwischenfinanzierung kann über Kassenkredite des Eigenbetriebes innerhalb des ihm zur Verfügung stehenden Kassenkreditrahmens erfolgen.

Dies beinhaltet jedoch finanzielle Risiken bezogen auf die durch die Krankenkassen zu übernehmenden Zinsen von maximal 750.000,- € bzw. durch einen möglicherweise höheren anzusetzenden Zinssatz für in Anspruch genommene Kassenkredite. Ein dann entstehender Differenzbetrag würde nicht von den Krankenkassen übernommen werden. Somit kann eine evtl. finanzielle Belastung der Landeshauptstadt Magdeburg als Krankenhausträger nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko ist z.Z. nicht bezifferbar, dürfte jedoch stets weit unter den oben dargestellten geschätzten Kosten im Falle einer Bauverzögerung liegen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsvereinbarung nach § 70 SGB V

Stand: 23.01.03 16:11

## **Vereinbarung zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit gem. § 70 SGB V zwischen**

der Landeshauptstadt Magdeburg  
Städtisches Klinikum Magdeburg

Birkenallee 34

39130 Magdeburg

und

dem AEV, Landesvertretung Sachsen-Anhalt  
der AOK Sachsen-Anhalt  
dem BKK-Landesverband Ost, Landesrepräsentanz Sachsen-Anhalt  
der Bundesknappschaft, Verwaltungsstelle Chemnitz  
der IKK Sachsen-Anhalt  
der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Berlin  
dem VdAK, Landesvertretung Sachsen-Anhalt

### **§1**

#### **Ziel**

Ziel der Partner dieser Vereinbarung ist es, die Grundlagen der wirtschaftlichen Sicherung des Städtischen Klinikums Magdeburg nach §1 Abs. 1 KHG dauerhaft zu gewährleisten. Die Vereinbarung dient der näheren Regelung der Beziehung zwischen dem Städtischen Klinikum Magdeburg und den Krankenkassen, die gem. § 70 Abs. 1 Satz 2 SGB V eine wirtschaftliche Versorgung der Versicherten zu erbringen haben. Damit soll ein Beitrag zur Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitswesen geleistet werden.

## **§2**

### **Maßnahmen des Krankenhauses**

Das Städtische Klinikum Magdeburg verpflichtet sich nach Fertigstellung der Maßnahmen „Neubau Bettenhaus II“ zur Vorhaltung von wirtschaftlichen Betriebsabläufen für die Psychiatrie und Psychotherapie und die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Gemäß der Zielplanung für das Städtische Klinikum Magdeburg übernimmt das Städtische Klinikum die Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Universitätsklinik Magdeburg.

## **§3**

### **Maßnahmen der Landesverbände der Krankenkassen und der Verbände der Ersatzkassen**

- (1) Die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen verpflichten sich, das Städtische Klinikum Magdeburg bei der Umsetzung der Maßnahmen nach §2 dieser Vereinbarung zu unterstützen. Diese Unterstützung bezieht sich auf die Übernahme der Zinsen maximal in der Höhe von insgesamt 750.000 € für die Maßnahme Bettenhaus II PSY begrenzt auf maximal 3 Jahre über die Mittel über Artikel 14 Abs. 1 GSG (Benutzerbeiträge). Diese Vorfinanzierung der Maßnahme wird notwendig, um eine schnellere Lösung für die Kinder- und Jugend Psychiatrie in Magdeburg herbeizuführen. Damit ist die Inbetriebnahme des Bettenhauses II 2 Jahre eher möglich als bei einer ausschließlichen Landesförderung und eine Interimslösung am Standort Altstadt entfällt.
- (2) Das Städtische Klinikum Magdeburg legt einen Finanzplan für den Bauablauf als Berechnungsgrundlage für die Zinsen vor. Der Berechnung werden die bisherigen Konditionen zur Kassenkreditaufnahme zugrundegelegt. Die Inanspruchnahme der Investitionsmittel erfolgt nur nach Vorlage der Rechnung. Die Partner der vorliegenden Vereinbarung sind sich einig, die potentiellen Rationalisierungseffekte damit auch zur Zeit der Inbetriebnahme anzuerkennen und gemäß der dann geltenden gesetzlichen Regelungen umzusetzen.

## **§4**

### **Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch die Partner in Kraft.

## **§5**

### **Schlußbestimmungen/Nebenabreden**

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind; sie müssen ausdrücklich als Vertragsänderung bzw. Vertragsergänzung bezeichnet sein.





**§6****Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im übrigen dennoch gültig. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Parteien eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Regelungsziel möglichst nahe kommt. Erweist sich diese Vereinbarung als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, sie unter Beachtung der erkennbaren Zielsetzung zu ergänzen.

Magdeburg, Hönow, Chemnitz, den 07. Oktober 2002

.....  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Städtisches Klinikum  
Magdeburg

.....  
AEV  
Landesvertretung Sachsen-Anhalt

.....  
AOK Sachsen-Anhalt

.....  
BKK-Landesverband Ost  
Landesrepräsentanz Sachsen-Anhalt

.....  
Bundeskneppschaft,  
Verwaltungsstelle Chemnitz

.....  
IKK Sachsen-Anhalt

.....  
Landwirtschaftliche Krankenkasse Berlin

.....  
VdAK  
Landesvertretung Sachsen-Anhalt